



Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS)
Brauhausstieg 15 - 17, 22041 Hamburg

An die Landesorganisationen und
-Verbände der Gesundheits-Selbsthilfe
in Hamburg

KISS Hamburg

Brauhausstieg 15-17
22041 Hamburg

☎ 040 / 39 92 63 54

Fax: 040 / 39 92 63 52

selbsthilfeloerderung@paritaet-hamburg.de

Selbsthilfeförderung

November 2011

Förderung von Selbsthilfeorganisationen der Gesundheitshilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 c SGB V Antragsstellung 2012 für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute die Antragsunterlagen für die kassenartenübergreifende Förderung von Selbsthilfeorganisationen gemäß § 20 c SGB V in Hamburg.

Seit der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V im Jahr 2008 wird zwischen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung und der krankenkassenindividuellen Förderung unterschieden.

Die kassenartenübergreifende Förderung für Selbsthilfeorganisationen erfolgt als Pauschalförderung. Die kassenindividuelle Förderung wird vorrangig als Projektförderung gewährt und wird von den einzelnen Krankenkassen organisiert.

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Zur Abwicklung der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung für Selbsthilfeorganisationen bilden alle Hamburger Krankenkassen gemeinsam eine Koordinierungsstelle, die mit KISS Hamburg und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V. zusammenarbeitet.

KISS Hamburg berät Organisationen zu den Fördermöglichkeiten und nimmt Anträge auf pauschale Förderung entgegen. Die Mittelvergabe erfolgt durch die Koordinierungsstelle der Krankenkassen. KISS und die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft nehmen beratend an der Entscheidung über die Mittelvergabe teil. Für das Jahr 2012 werden voraussichtlich ca. 90.000,-- € für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung zur Verfügung stehen.

Projektförderung

Die Projektförderung liegt, wie in den vergangenen Jahren, in der Hand der einzelnen Krankenkassen. Somit sind die Anträge auf Projektförderung **direkt** an die einzelnen Krankenkassen zu richten.

KISS ist ein Angebot des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hamburg e.V.
Wandsbeker Chaussee 8, 22089 Hamburg



Informationen bei welchen Krankenkassen die Hamburger Selbsthilfeorganisationen Anträge auf Projektförderung stellen können, finden Sie auch im Internet unter www.kiss-hh.de bzw. www.selbsthilfe-hamburg.de

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung für die Pauschalförderung unbedingt:

1. Eine Selbsthilfeorganisation kann nicht gleichzeitig als Selbsthilfegruppe aus dem Hamburger Selbsthilfegruppen-Topf gefördert werden. Aber: Die einzelnen Selbsthilfegruppen, die zu einer Landesorganisation gehören, können, wie alle anderen Gruppen auch, einzelne Förderanträge beim Selbsthilfegruppen-Topf stellen.
2. Im bei der Antragsstellung vorgelegten Haushaltplan muss die beantragte SHO-Förderung bei den Einnahmen ausgewiesen werden und erkennbar sein, wofür diese verwendet werden soll.
3. Auch in dem vorzulegenden letzten Jahresabschluss muss erkennbar sein, wie die SHO-Förderung im Vorjahr verwendet wurde. Wenn Ihre SHO eine Förderung erhalten hat, dann muss diese bei den Einnahmen auftauchen und zur Deckung von Kosten für regelmäßige Tätigkeiten und Aktivitäten verwendet worden sein. Zu diesen Aktivitäten gehören zum Beispiel:
 - Regelmäßige Gruppentreffen (z. B. Raummiete)
 - Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Büromöbel, Porto und Telefon)
 - Fortbildungen oder Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildung zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)
 - Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (u. a. Mitglieder-/Jahresversammlung, Vorstandssitzung, Delegiertenversammlung, Sitzung des wissenschaftlichen Beirats)
 - Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschrift, Flyer) einschließlich deren Verteilung
 - Pflege des Internetauftritts / Homepage
4. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Verwendungsnachweis für das Vorjahr vorliegt.
5. Wenn Sie noch andere finanzielle Förderungen für die gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte erhalten oder beantragt haben, geben Sie dieses bitte unbedingt im Antragsformular an.
6. Alle Anträge müssen vollständig sein! Wenn nicht alle Anlagen bei der Antragsstellung vorgelegt werden können, dann bitte unbedingt im Anschreiben darauf hinweisen, dass die Unterlagen nachgereicht werden.
7. Alle Anträge müssen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein! Bitte vermeiden Sie unnötige Verzögerungen durch formale Fehler!

Die Antragsunterlagen finden Sie auch im Internet unter www.kiss-hh.de. Alle Anträge sind mit Originalunterschrift per Post bei KISS Hamburg **bis zum 29.02.2012** einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Busse
Leiter KISS Hamburg / Referent für Selbsthilfeförderung

KISS ist ein Angebot des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hamburg e.V.
Wandsbeker Chaussee 8, 22089 Hamburg



Anlagen:

- Antragsformular für die kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung gemäß § 20 c SGB V bei der Hamburger Koordinierungsstelle der gesetzlichen Krankenversicherung für Landesverbände/-organisationen der Gesundheitsselbsthilfe
- Strukturhebungsbogen 2012
- Erklärung zur Wahrnehmung von Neutralität und Unabhängigkeit
- Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2011
- Krankheitsverzeichnis nach § 20 c SGB V

KISS ist ein Angebot des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hamburg e.V.
Wandsbeker Chaussee 8, 22089 Hamburg

